

## Selbstauskunft Rechtsträger

Zur Umsetzung des gemeinsamen Meldestandards für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten ist in Österreich mit 1.1.2016 das „Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz“ (GMSG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz verpflichtet uns zur Identifizierung und jährlichen Übermittlung von Informationen unserer steuerlich nicht ausschließlich in Österreich ansässigen KundInnen an die österreichische Finanzbehörde. Diese übermittelt die Kundendaten in weiterer Folge den zuständigen ausländischen Behörden.

Wir sind verpflichtet, von Ihnen eine gültige Selbstauskunft einzuholen und ersuchen Sie daher dieses Formular vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen.

### 1. Angaben zum Rechtsträger (Juristische Person/Gesellschaft/...)

Name/Firma:

Adresse des Hauptsitzes:

PLZ, Ort:

Land:

Firmenbuchnummer/Vereinsregister-Nr. (ZVR-Zahl):

### 2. Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit

Jeder Staat hat eigene Bestimmungen über die steuerliche Ansässigkeit. Im Allgemeinen richtet sich diese bei Rechtsträgern nach deren Sitz bzw. dem Ort der Geschäftsleitung. Für mehr Informationen zur steuerlichen Ansässigkeit kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater.

#### Steuer-Identifikationsnummer/n (TIN)\*

#### Staat/en der steuerlichen Ansässigkeit

>  
>  
>

Begründung, sofern keine TIN vergeben:

\* Die Angabe einer **österreichischen Steuernummer** ist **nicht** erforderlich. Jedenfalls ist aber das **Land (bzw. die Länder)** der steuerlichen Ansässigkeit anzuführen.

### 3. Angaben zum Status des Rechtsträgers

Ist der Rechtsträger ein **passiver NFE** gemäß §§ 94, 95 GMSG?      ja      nein

**Hinweis:** Der Ausdruck **NFE** (Non-Financial Entity) bedeutet einen Rechtsträger, der kein Finanzinstitut ist. Vereinfacht gesagt handelt es sich um einen **aktiven NFE**, wenn das Unternehmen einen „realen“ Gewerbebetrieb betreibt, während sich ein **passiver NFE** überwiegend auf das Halten von Investments beschränkt. Beachten Sie jedoch die genaue Definition der §§ 94 und 95 GMSG – siehe BGBl I Nr. 116/2015.

Bei Antwort  ja geben Sie bitte den Namen **jeder beherrschenden Person** des Rechtsträgers an:

>  
>  
>

Hinweis: Der Begriff „beherrschende Person“ orientiert sich an dem Begriff der „wirtschaftlichen Eigentümerin“/des „wirtschaftlichen Eigentümers“ gemäß den Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Als wirtschaftliche Eigentümerin/Eigentümer einer Gesellschaft gelten jene natürlichen Personen, die direkt oder indirekt (zB über zwischengeschaltete Gesellschaften) mit mehr als 25 % beteiligt sind (z.B. GesellschafterInnen, AktionärInnen) bzw. unter deren Kontrolle diese letztendlich steht. Ist der/die unmittelbare EigentümerIn eine weitere Gesellschaft, ist die EigentümerInnenkette bis zu den am Ende stehenden natürlichen Personen nachzuverfolgen. Zusätzlich füllen Sie bitte für jede beherrschende Person des passiven NFE ein eigenes Formular „Selbstauskunft beherrschender Personen“ aus.

#### **4. Schlusserklärung**

Der/die AntragstellerIn erklärt, dass alle in diesem Formular gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind. Über Änderungen der angegebenen Informationen wird die Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit unverzüglich informiert.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift RechtsträgerIn  
(Name/n und Unterschrift/en der für den/die RechtsträgerIn  
zeichnungsberechtigten Person/en)